

044934/EU XXIV.GP Eingelangt am 28/01/11

COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION

Brussels, 27 January 2011

5831/11

Interinstitutional File: 2010/0208 (COD)

ENV 56 AGRILEG 7 AGRI 62 MI 40 DENLEG 13 CODEC 130 INST 60 PARLNAT 33

COVER NOTE

from:	The Parliament of Austria			
date of receipt:	17 December 2010			
to:	President of the Council of the European Union			
Subject:	Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council amending Directive 2001/18/EC as regards the possibility for the Member States to restrict or prohibit the cultivation of GMOs in their territory [doc. 12371/10 ADD1 ENV 499 AGRILEG 100 AGRI 271 MI 254 DENLEG 71 CODEC 714 - COM (2010) 375 final] - Opinion ¹ on the application of the Principles of Subsidiarity and Proportionality			

Delegations will find attached the above mentioned opinion.

5831/11 AA/rm 1
DG B II
EN/DE

This opinion is available in other linguistic versions on the interparliamentary EU information exchange site (IPEX) at the following address: http://www.ipex.eu/ipex/cms/home/Documents/pid/10



Mag.^a Barbara Prammer

REPUBLIK ÖSTERREICH Nationalrat Die Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 15. Dezember 2010 GZ. 13026.0036/38-L1.3/2010

Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

KOM (10) 375 endg.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (34883/EU XXIV.GP)

beiliegende Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG beschlossen.

Hievon beehre ich mich Mitteilung zu machen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

(Mag.^a Barbara Prammer)

Beilage

Präsidenten des Rates der Europäischen Union Herrn Ministerpräsidenten Yves LETERME

Rue de la Loi 175 1048 Brüssel BELGIEN

Präsidentin des Nationalrates A-1017 Wien, Parlament Tel. +43 1 401 10-2201 (2217) Fax +43 1 401 10-2345 barbara.prammer@parlament.gv.at

DVR: 0050369

5831/11 AA/rm 2
DG B II EN/DE

MITTEILUNG

des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates vom 14. Dezember 2010 gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

KOM (10) 375 endg.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (34883/EU XXIV.GP)

- 1. Der Vorschlag der Kommission, die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Anbau von GVO an die Mitgliedstaaten zu übertragen, wird inhaltlich und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips unterstützt.
- 2. Die Kriterien für diese Entscheidung der Mitgliedstaaten sollten im Sinne des Vorsorgeprinzips auch Argumente des Gesundheits- und Umweltschutzes auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse als Begründungen für die Erlassung nationaler Anbauverbote anerkennen bzw. inhaltlich nicht eingeschränkt werden. Insbesondere sollten auch sozioökonomische Faktoren und Schutz der Biodiversität akzeptiert werden. Die Kommission möge daher die in Aussicht gestellte Liste möglicher Begründungen für nationale Anbauverbote ergänzt um die angeführten Kriterien so bald wie möglich vorlegen. Diese Liste sollte auch mögliche juristische, WTO-kompatible Rechtfertigungen für nationale Verbote enthalten.
- 3. Eine rechtlich verbindliche und umsetzbare Regelung im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten für den Anbau von GVOs soll möglichst bald in Kraft treten.
- 4. Die EU-Mitgliedstaaten sollen in die Lage versetzt werden, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Gefahr einer Kontaminierung der Umwelt sowie der konventionellen und biologischen Landwirtschaft durch gentechnisch veränderte Organismen zu verhindern.

13026.0036/38-L1.3/2010

5831/11 AA/rm EN/DE DG B II